



vertraulich

An den Stadtbezirksamtsleiter sowie  
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Altstadt

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61.4

Datum: 04. NOV. 2021

## Vorschlagsrecht Umgestaltung der Adlergasse VorR-Alt00017/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. g. Vorschlag des Stadtbezirksbeirates Altstadt kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Umgestaltung der Adlergasse folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Erarbeitung von Planungsvarianten mit der Zielstellung einen verkehrsberuhigten, autoarmen oder autofreien Stadtraum im Bereich Adlergasse 14/16/19/21/23 zu gewinnen. Die Gestaltung der Kreuzung zur Wachsbleichstraße bspw. mit einer Aufpflasterung zur Reduktion des Geschwindigkeitsniveaus ist in die Überlegungen einzubeziehen. In einer Maximalvariante soll die durchgehende Gestaltung der Adlergasse als autofreier, ebenengleicher Bereich (im Sinne einer Fußgängerzone) dargestellt werden. Bei den Planungsvarianten ist auch in Betracht zu ziehen, einen Teilbereich der Straße per Umwidmung dem allgemeinen Verkehr zu entziehen.
2. Vorstellung der Varianten in einer Bürgerbeteiligungsrunde mit der Zielstellung, ein bis zwei Varianten auszuwählen und diese zu qualifizieren. Die unmittelbaren Anlieger sollen direkt ein geladen werden, eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit, um alle Interessierten zu erreichen, ist anzustreben.
3. Vorstellung im Stadtbezirksbeirat von ein bis zwei Varianten mit einer Kostenschätzung spätestens im dritten Quartal 2022 zur Beschlussfassung.“

Der o. g. Vorschlag des Stadtbezirksbeirates Altstadt wird mit der Bitte um Beachtung der nachfolgenden Anmerkungen zur Kenntnis genommen:

Die Adlergasse ist erkennbar durch technische und funktionale Defizite gekennzeichnet. Sie steht in unmittelbarer Nachbarschaft zu Denkmälern in einem gestalterischen Zusammenhang und verschafft dem Stadtraum eine städtebaulich prägende Kontinuität.

Die Umgestaltung der Adlergasse kann unter Aufnahme der den historischen Stadtraum bildenden Elemente Pflaster, Granitkrustenplatten und Borde mit dem Ziel einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Fuß- und Radverkehr eingeordnet werden. Die Bedingungen für den ruhenden Verkehr sollten dabei mit beachtet werden.

Voraussetzung für eine Umgestaltung der Adlergasse ist zunächst die Einordnung in die Planungsprioritäten des Amtes für Stadtplanung und Mobilität und die Prognose einer realistischen Umsetzungsperspektive. Da das Sanierungsgebiet voraussichtlich 2023 aufgehoben wird und die Abrechnung der Fördermittel gegenüber dem Fördermittelgeber bereits im November 2021 erfolgt, stehen keine Städtebaufördermittel mehr zur Verfügung, mit denen eine Aufwertung des in Rede stehenden öffentlichen Raumes finanziert werden kann.


Mit Blick auf einen realistischen Umsetzungszeitraum ist eine Vorplanung nach Lph. 1 und 2 HOAI dennoch grundsätzlich durch das Amt für Stadtplanung und Mobilität, Abteilung Verkehrsanlagenplanung nicht in 2022 durchführbar. Aufgrund verschiedenster Prioritäten ist eine Terminkette mit einer Beschlussvorlage im III. Quartal 2022 aus derzeitiger Sicht nicht leistbar.

Hinweisend sei an dieser Stelle gesagt, dass für das Gebiet der historischen Friedrichstadt derzeit ein Integriertes Verkehrs- und Lärminderungskonzept erarbeitet wird. Die Federführung obliegt dem Umweltamt, Abteilung Stadtökologie. Neben dem Thema Lärm wird im Rahmen dieser Konzepterstellung auch der ruhende Verkehr sowie eine Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr im Stadtgebiet untersucht. Zu den wesentlichen Zielen des vorgenannten Konzeptes gehören konkrete Vorschläge und Einzelmaßnahmen zur Verkehrsorganisation.

Zum Entwurf des Integrierten Verkehrs- und Lärminderungskonzeptes ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Diskussion in den Gremien des Stadtrates vorgesehen. Damit keine weitere Untersuchung sowie eine zusätzliche intensive Planungs- und Bürgerbeteiligung für die Adlergasse geplant werden, sollte den laufenden Untersuchungen zum Konzept nicht vorgegriffen werden. Es wird daher empfohlen, die Vorschläge und die Intention des Beschlusses des Stadtbezirksbeirates Altstadt in die laufenden Untersuchungen zum Verkehrs- und Lärminderungskonzept zu integrieren und maßnahmenbezogen zu verarbeiten.

Letztendlich sollte der Stadtbezirksbeirat rechtzeitig über die strategischen Ansätze des Integrierten Verkehrs- und Lärminderungskonzeptes informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Detlef Sittel  
Beigeordneter für Ordnung  
und Sicherheit